

Der Staatsraths = Auditor , Intendant der  
Provinz Salzburg.

In Bezug auf das Dekret Sr. Majestät vom 7. July, welches der Provinz Salzburg eine außerordentliche Kriegs = Contribution von 11,440,000 Francs von 10 Tag zu 10 Tag zum 10ten Theil zahlbar auferlegt;

In Bezug auf die 2 Schreiben der General = Landes = Administration , nämlich;

a.) auf das erste vom 12. August in welchem sie sich zu einem Versuch verbindet, in einem Zeitraum von 15 bis 20 Tagen eine Summe von 1,500,000 Francs auf Abschlag des 1ten Viertels der außerordentlichen Kriegs = Contribution zu vertheilen;

b.) auf das zweyte Schreiben vom 11. September, in welchem sie ihre frühere Zusage zurück nimmt, indem sie die Unmöglichkeit, die 5 direkten auf die Pfleggerichte außerordentlich auferlegten Steuer = Termine einzutreiben, vorstellt;

In Bezug endlich auf die beyden Schreiben des Herrn General = Intendanten und des General = Administrators der Finanzen, deren wörtlicher Inhalt dahin geht, daß, wenn die Contribution nicht am 10. September, als dem letzten gegebenen Termin, bezahlt worden ist, der Intendant die individuelle Vertheilung auf der Stelle selbst zu machen, und die Säumigen durch militärischen Zwang anzuhalten habe:

)(

Be

